

Betreff:

**Beschilderung der Anfahrt zu Unternehmen von der Kreuzung Hildesheimer
Straße/Hannoversche Straße**

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

03.12.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates 310 vom 11.11.2025 (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):
Der Bezirksrat 310 bittet die Verwaltung, an der Kreuzung Hildesheimer Straße/
Hannoversche Straße den Weg zu den auf der Hannoverschen Straße anwesenden
Unternehmen (Cederbaum Container GmbH, ELPRO Elektro Recycling) mit entsprechenden
Schildern zu kennzeichnen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Entsorgungsunternehmen Cederbaum Container GmbH sowie ELPRO Elektro Recycling
werden im Bereich des Gewerbegebietes der Hannoverschen Straße (60 - 69) über eine
Stichstraße erreicht. Durch die zurückversetzte Lage sind die Entsorgungsbetriebe von der
übergeordneten Straße nicht sichtbar. ELPRO ist ein Recyclinghof für Elektroschrott aus
Privathaushalten im Bereich Braunschweig. Eine überregionale Bedeutung, die einer
Zielführung insbesondere für den ortunkundigen LKW-Verkehr bedarf, liegt hier nicht vor.

Anders verhält es sich bei dem Unternehmen Cederbaum Container GmbH, welches - nach
Angabe des Betriebes - wöchentlich durch 100 Speditionen, Abholer und Anlieferer
(ausgenommen Privatkunden) mit teils ortsfremden und internationalen Fahrern aufgesucht
wird.

Um die Anfahrt für den Lieferverkehr zu erleichtern und für den Verkehrsbereich belastende
Fehlfahrten zu vermeiden, ist es als Orientierungshilfe sinnvoll, einen Wegweiser am
übergeordneten Knotenpunkt gut sichtbar aus beiden Fahrtrichtungen zu platzieren. Der
Schriftzug Cederbaum Container GmbH ist als Firmenname nach der Richtlinie für die
wegweisende Beschilderung aufgrund des Werbecharakters in der Regel nicht zulässig.
Bezogen auf die überregionale Bedeutung des Entsorgungsunternehmens, welches sich in
einem hohen Zielverkehrsaufkommen widerspiegelt, kann jedoch der auf Cederbaum
reduzierte Name als Zielangabe in der städtischen Wegweisung genutzt werden.

Zur Zielführung wird daher an dem auf der Verkehrsinsel vorhandenen Beleuchtungs-/
Lichtsignalmast ein beidseitig lesbares VZ 432 mit dem Schriftzug Cederbaum (schwarze
Schrift auf weißem Grund) montiert.

Leuer

Anlage/n:

keine

